

Wiesbadener Gründerstipendium InnoStartWi

Zielgruppe/Zielsetzung/Rahmendaten/Voraussetzungen

1. Zuwendungszweck

Mit dem Projekt Gründerstipendium wird die Attraktivität der Landeshauptstadt Wiesbaden als Standort für Gründer:innen bzw. Startups weiter ausgebaut.

2. Gegenstand der Förderung

Das Stipendium ist ein nicht rückzahlbarer, personengebundener Zuschuss zum Lebensunterhalt.

3. Zuwendungsempfänger

Es wird ein Stipendium pro Unternehmen vergeben werden. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuschussempfänger muss von Anfang an bei der Entwicklung und am Aufbau des Unternehmens beteiligt gewesen sein. Gründerinnen und Gründer die entweder in Wiesbaden leben, studieren oder in Wiesbaden ihr Gewerbe angemeldet haben (oder dies nachvollziehbar planen) können sich um das Gründerstipendium bewerben. Es werden insgesamt sechs Stipendien vergeben.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- **Bis zu 20 Stunden pro Woche** kann eine nebenberufliche Tätigkeit während der aktiven Förderung ausgeführt werden.
- Keine Förderung von Gründungen bei Bezug von **Arbeitslosengeld I oder II / Bürgergeld**.
- Empfänger von **Gründungszuschuss** und **Einstiegsgeld** können die Förderung nicht erhalten.
- Förderung für **Studierende** ist auch während der Studienzeit möglich.
 - Der Bezug von **Bafög** und ein zeitgleicher Bezug des Stipendiums ist möglich.
- **Vereine** können nicht unterstützt werden (auch mit Handelsregistereintrag).
- **Gründer:innen** aus einem Land, das **kein Mitgliedstaat der Europäischen Union** oder des Europäischen Wirtschaftsraums (und auch keine Schweizer Staatsbürger) sind, können gefördert werden, wenn sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis besitzen.



- Die Aufenthaltserlaubnis muss für den gesamten Zeitraum der Förderung gültig sein. Im Zusatzblatt der Aufenthaltserlaubnis dürfen zudem keine Beschränkungen zum Aufenthaltstitel vermerkt sein, die mit einer Unternehmensgründung als hauptberuflicher Tätigkeit nicht vereinbar sind.
- Die Förderung durch das Stipendium und der **Besuch einer Schule** sind **nicht vereinbar**. Nach dem Schulgesetz Hessen sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Der Unterrichtsumfang ist abhängig von dem besuchten Bildungsgang (Grundlage bildet § 56 (Begründung der Schulpflicht) SchulG HE 2017).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Das **Geschäftsmodell** zielt auf langfristigen Erfolg mit Hauptsitz in Wiesbaden ab und die **Gründungs idee** muss bereits **konkret** vorliegen. Die Gründung darf zusätzlich **nicht älter** sein als **drei Jahre** nach Gewerbeanmeldung.

Die **Geschäfts idee** muss neuartig, innovativ und/oder technologiegetrieben sein und sich auf Produkte, Prozesse und Dienstleistungen beziehen. Willkommen sind innovative Startups, Ideen oder Dienstleistungen jeglicher Art & Branche.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Dauer der Zuwendung beträgt einmalig 12 Monate. Es handelt sich um eine personenbezogene Förderung. Der Förderumfang beträgt dabei 1.000 Euro pro Monat und pro Person.

Eine **Doppelförderung** ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Inanspruchnahme anderer Förderprogramme, die eine **Kombination** mit anderen EU-Fördermitteln zulassen, wird die Möglichkeit des Stipendiums im Einzelfall geprüft.

6. Verfahren

Der Wettbewerb

- Bewerbungen können ab dem 27.02.2026 bis zum 20.04.2026 eingereicht werden.
- Das Einreichen von Bewerbungen muss in schriftlicher Form erfolgen an **Landeshauptstadt Wiesbaden, Dezernat der Bürgermeisterin, Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, Kirchgasse 47, 65183 Wiesbaden** oder per E-Mail an **existenzgruendung@wiesbaden.de**
- Nach Ende der Bewerbungsfrist wird eine Prüfung und Vorauswahl aller eingereichten Ideen durchgeführt.
- Im Anschluss an die Vorauswahl werden die ausgewählten Gründer:innen/Gründersteams aufgefordert, ihre Gründung vor der Jury vorzustellen (Pitch-Termin).

- Der Pitch darf nicht länger sein als fünf Minuten sein und sollte die Geschäftsidee, das Gründerteam, die Geschäfts- und Finanzplanung und ggf. eine Produktvorstellung umfassen.

Die Bewertungskriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden von der der Jury im Bewertungsprozess besonders berücksichtigt:

- Persönlichkeit der Gründer:innen/Gründerteams
- Innovativität der Geschäftsidee
- Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit
- Kundennutzen und Bedarf
- Adressierter Markt, Branche, Wettbewerbssituation
- Anzahl Mitarbeitende / Beschäftigte - falls vorhanden oder geplant
- Nachhaltigkeit der Gründung für Wiesbaden - Gründung verbleibt längerfristig in Wiesbaden
- Zeit-/ Businessplan: Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes muss - wenn sie noch nicht erfolgt ist - innerhalb der Förderperiode von 12 Monaten stattfinden. Dabei ist auch zu beachten, dass dies in einem der Geschäftsidee entsprechenden und nachvollziehbaren Zeitraum geschieht.

Die Bewerbungsunterlagen

Diese Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden:

- Bewerbungsbogen
- Businessplan oder Ideenpapier (inkl. Meilenstein- und Finanzplanung)
- De-Minimis Erklärung

Bei der Einladung zum Pitch-Termin muss die Präsentation der Gründung einen Tag vor diesem bei dem Referat für Wirtschaft und Beschäftigung in elektronischer Form eingegangen sein.

7. Evaluierung

Zum Ende des Förderzeitraums sind die geförderten Gründungen verpflichtet an einer Erhebung zur Ermittlung des aktuellen Standes und kommender Entwicklungen teilzunehmen.

8. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Programm „Gründerstipendium InnoStartWi“ stellen die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stand Juli 2025) dar.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Team Gründerservice und junge Unternehmen unter der E-Mail: existenzgruendung@wiesbaden.de

Wiesbaden, den 03.02.2026

Impressum

Herausgeber: Dezernat der Bürgermeisterin - Referat für Wirtschaft und Beschäftigung
Kirchgasse 47
65183 Wiesbaden

